

Bescheid

**über die Verlängerung der Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 19. Januar 2007**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

08.03.2012

Geschäftszeichen:

I 3-1.8.1-8/12

Zulassungsnummer:

Z-8.1-94

Geltungsdauer

vom: **1. Februar 2012**

bis: **1. Februar 2017**

Antragsteller:

HAKI AB

280 63 Sibbhult
SCHWEDEN

Zulassungsgegenstand:

Gerüstsystem "HAKI"

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-8.1-94 vom 19. Januar 2007.

Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Georg Feistel
Abteilungsleiter

Beglaubigt

DIBt